

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:478317-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Gütersloh: Fernsprech- und Datenübertragungsdienste
2020/S 197-478317**

Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Kreis Gütersloh, Zentrale Submissionsstelle

Postanschrift: Herzebrocker Straße 140

Ort: Gütersloh

NUTS-Code: DEA42 Gütersloh

Postleitzahl: 33334

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Kreis Gütersloh, Zentrale Submissionsstelle

E-Mail: Submission@kreis-guetersloh.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.kreis-guetersloh.de>

Adresse des Beschafferprofils: www.owl-vergabeportal.de/portal/default.aspx?Portal=OWL

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/45dca66f-3ed4-4575-8cc4-6f79cc866de9

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen elektronisch via: www.owl-vergabeportal.de/portal/default.aspx?Portal=OWL

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

8269 Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Beauftragung eines Unternehmens mit der Errichtung und dem Betrieb einer Breitbandinfrastruktur der nächsten Generation („Next Generation Access“ – „NGA“) in den noch unterversorgten Gebieten des Kreises Gütersloh. Das zu errichtende NGA-Netz muss eine Versorgung der im Ausbaugebiet ausgewiesenen unterversorgten Adressen mit einer Bandbreite von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch gewährleisten. Insoweit die Errichtung und der Betrieb eines solchen NGA-Netzes im Ausbaugebiet nicht eigenwirtschaftlich abbildbar sind, ist der Auftraggeber bereit, dem privaten Telekommunikationsunternehmen einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss zur Deckung seiner Wirtschaftlichkeitslücke zur Verfügung zu stellen (sog. „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“).

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Diese Konzession ist in Lose aufgeteilt: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Borgholzhausen
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32430000 Fernnetz

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA42 Gütersloh
Hauptort der Ausführung:
Borgholzhausen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Vergabeverfahren umfasst die Versorgung der noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse im Kreis Gütersloh an ein NGA-Netz. Es sind insgesamt 2 376 Wohnadressen, 1 Schulstandort und 51 Gewerbeadressen mit einer NGA-Infrastruktur zu versorgen. Die zu versorgenden Adressen werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten in den Anhängen 10 bis 17 beschrieben. Die ausgeschriebenen Adressen verteilen sich auf 8 Lose. Der Auftragnehmer muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden. Der private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) Laufzeit der Konzession

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

In Borgholzhausen sind 249 Adressen, davon 247 Wohnadressen und 2 Gewerbeadressen zu versorgen.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Harsewinkel

Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

32430000 Fernnetz

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA42 Gütersloh

Hauptort der Ausführung:

Harsewinkel

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Das Vergabeverfahren umfasst die Versorgung der noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse im Kreis Gütersloh an ein NGA-Netz. Es sind insgesamt 2 376 Wohnadressen, 1 Schulstandort und 51 Gewerbeadressen mit einer NGA-Infrastruktur zu versorgen. Die zu versorgenden Adressen werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten in den Anhängen 10 bis 17 beschrieben. Die ausgeschriebenen Adressen verteilen sich auf 8 Lose. Der Auftragnehmer muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden. Der private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zunehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit der Konzession

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

In Harsewinkel sind 373 Adressen, davon 353 Wohnadressen und 20 Gewerbeadressen zu versorgen.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Langenberg

Los-Nr.: 3

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32430000 Fernnetz

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA42 Gütersloh

Hauptort der Ausführung:

Langenberg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Vergabeverfahren umfasst die Versorgung der noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse im Kreis Gütersloh an ein NGA-Netz. Es sind insgesamt 2 376 Wohnadressen, 1 Schulstandort und 51 Gewerbeadressen mit einer NGA-Infrastruktur zu versorgen. Die zu versorgenden Adressen werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten in den Anhängen 10 bis 17 beschrieben. Die ausgeschriebenen Adressen verteilen sich auf 8 Lose. Der Auftragnehmer muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden. Der private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

In Langenberg sind 187 Adressen, davon 186 Wohnadressen und 1 Gewerbeadressen zu versorgen.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Rheda-Wiedenbrück

Los-Nr.: 4

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32430000 Fernnetz

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA42 Gütersloh

Hauptort der Ausführung:

Rheda-Wiedenbrück

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Vergabeverfahren umfasst die Versorgung der noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse im Kreis Gütersloh an ein NGA-Netz. Es sind insgesamt 2 376 Wohnadressen, 1 Schulstandort und 51 Gewerbeadressen mit einer NGA-Infrastruktur zu versorgen. Die zu versorgenden Adressen werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten in den Anhängen 10 bis 17 beschrieben. Die ausgeschriebenen Adressen verteilen sich auf 8 Lose. Der Auftragnehmer muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden. Der private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zunehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

In Rheda-Wiedenbrück sind 390 Adressen, davon 378 Wohnadressen und 12 Gewerbeadressen zu versorgen.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Schloß Holte-Stukenbrock

Los-Nr.: 5

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32430000 Fernnetz

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA42 Gütersloh

Hauptort der Ausführung:
Schloß Holte-Stukenbrock

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Vergabeverfahren umfasst die Versorgung der noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse im Kreis Gütersloh an ein NGA-Netz. Es sind insgesamt 2 376 Wohnadressen, 1 Schulstandort und 51 Gewerbeadressen mit einer NGA-Infrastruktur zu versorgen. Die zu versorgenden Adressen werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten in den Anhängen 10 bis 17 beschrieben. Die ausgeschriebenen Adressen verteilen sich auf 8 Lose. Der Auftragnehmer muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden. Der private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

In Schloß Holte-Stukenbrock sind 274 Wohnadressen zu versorgen.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Steinhagen
Los-Nr.: 6

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32430000 Fernnetz

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA42 Gütersloh
Hauptort der Ausführung:
Steinhagen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Vergabeverfahren umfasst die Versorgung der noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse im Kreis Gütersloh an ein NGA-Netz. Es sind insgesamt 2 376 Wohnadressen, 1 Schulstandort und 51

Gewerbeadressen mit einer NGA-Infrastruktur zu versorgen. Die zu versorgenden Adressen werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten in den Anhängen 10 bis 17 beschrieben. Die ausgeschriebenen Adressen verteilen sich auf 8 Lose. Der Auftragnehmer muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden. Der private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zunehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

In Steinhagen sind 307 Adressen, davon 302 Wohnadressen und 5 Gewerbeadressen zu versorgen.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Versmold
Los-Nr.: 7

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32430000 Fernnetz

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA42 Gütersloh
Hauptort der Ausführung:
Versmold

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Vergabeverfahren umfasst die Versorgung der noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse im Kreis Gütersloh an ein NGA-Netz. Es sind insgesamt 2 376 Wohnadressen, 1 Schulstandort und 51 Gewerbeadressen mit einer NGA-Infrastruktur zu versorgen. Die zu versorgenden Adressen werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten in den Anhängen 10 bis 17 beschrieben. Die ausgeschriebenen Adressen verteilen sich auf 8 Lose. Der Auftragnehmer muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für

die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden. Der private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zunehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

In Versmold sind 500 Adressen, davon 489 Wohnadressen, 1 Schule und 10 Gewerbeadressen zu versorgen.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Werther

Los-Nr.: 8

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

32430000 Fernnetz

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA42 Gütersloh

Hauptort der Ausführung:

Werther

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Vergabeverfahren umfasst die Versorgung der noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse im Kreis Gütersloh an ein NGA-Netz. Es sind insgesamt 2 376 Wohnadressen, 1 Schulstandort und 51 Gewerbeadressen mit einer NGA-Infrastruktur zu versorgen. Die zu versorgenden Adressen werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten in den Anhängen 10 bis 17 beschrieben. Die ausgeschriebenen Adressen verteilen sich auf 8 Lose. Der Auftragnehmer muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden. Der private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zunehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern

entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen.
Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit der Konzession

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

In Werther sind 148 Adressen, davon 147 Wohnadressen und 1 Gewerbeadressen zu versorgen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:
Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der beruflichen Befähigung und Erlaubnis hat der Bieter unter Verwendung der Anlage Eigenerklärungen zur Eignung (Anlage A.2) folgende Eigenerklärungen abzugeben:

— Eigenerklärung des Bieters, dass keine der in § 42 VgV in Verbindung mit §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) genannten Ausschlussgründe vorliegen, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellen;

— Eigenerklärung des Bieters, dass in den letzten 2 Jahren keine Verstöße gegen einschlägige Normen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Mindestlohngesetzes vorliegen;

— Eigenerklärung des Bieters, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt wurden;

— Eigenerklärung des Bieters, dass über das Vermögen des Unternehmens das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren nicht eröffnet, eine Eröffnung nicht beantragt oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet;

Darüber hinaus hat der Bieter in der Anlage Eigenerklärungen zur Eignung (Anlage A.2) nachstehende Angaben zu machen:

— Unternehmensprofil des Bieters (Dauer des Firmenbestehens bzw. Angabe des Gründungsjahres, gewählte Gesellschaftsform sowie gegenwärtige Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer).

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung hat der Bieter folgende Nachweise zu erbringen:

— Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG);

— Soweit eine Eintragungspflicht besteht: Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister (nicht älter als 2 Jahre).

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter unter Verwendung der Anlage Eigenerklärungen zur Eignung (Anlage A.2) folgende Eigenerklärungen abzugeben:

- Eigenerklärung über den Gesamt-Nettoumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie
 - Eigenerklärung über den Netto-Umsatz des Unternehmens bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand dieser Ausschreibung ist, in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie
 - Eigenerklärung (Anlage A.5) oder – soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt – Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind.
- Zum Nachweis der wirtschaftlichen Befähigung hat der Bieter folgenden Nachweis mit dem Angebot einzureichen:

- Neben der auszufüllenden Anlage A.6 ist ein Nachweis über das Vorliegen einer Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich. Falls keine Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung vorliegt, so sind die Angaben unter Ziffer C.IV. der Eigenerklärungen zur Eignung (Anlage A.2) zu berücksichtigen. Die vorbezeichnete Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung muss eine Deckung über EUR 10 Mio. für Personenschäden und über EUR 5 Mio. für Sachschäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen ausweisen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die geforderte Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung kann auch durch die Erklärung des Versicherungsunternehmens nachgewiesen werden, mit der es den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Der Nachweis bzw. die Erklärung, aus dem die Versicherungssummen und die Deckung pro Versicherungsjahr hervorgehen müssen, dürfen nicht älter als zwölf Monate sein und müssen der Bewerbung beiliegen.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter unter Verwendung der Anlage Eigenerklärungen zur Eignung (Anlage A.2) folgende Angaben abzugeben:

- Benennung von mindestens 3 Referenzen vergleichbarer Projekte aus den letzten 5 Jahren mit einer kurzen Beschreibung des Projektes, des Gesamt-/ Auftragswertes, dem jeweiligen Leistungszeitraum sowie der Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers und Auftragsortes einschließlich der Benennung eines Ansprechpartners sowie entsprechender Kontaktdaten.

III.2) **Bedingungen für die Konzession**

III.2.2) **Bedingungen für die Konzessionsausführung:**

Siehe Vergabeunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote**

Tag: 09/11/2020

Ortszeit: 11:00

- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber führt eine öffentliche und europaweite Bekanntmachung durch und gestaltet das zugrundeliegende Verfahren als einstufiges Verhandlungsverfahren aus.

Zwar ist vorliegend eine Dienstleistungskonzession i. S. v. § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB gegeben, allerdings sieht der Auftraggeber mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung zur Bereichsausnahme gem. § 149 Nr. 8 GWB(vgl. OLG Dresden, Beschl. v. 21.8.2019, AZ: Verg 5/19 1/SVK/017-19) von einer direkten Anwendung der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) ab. Der Auftraggeber orientiert sich daher lediglich an den Regelungen der KonzVgV, insbesondere an § 12 KonzVgV. Die Bieter haben daher keinen Anspruch auf Einhaltung der genannten vergaberechtlichen Regelungen. Der Auftraggeber orientiert sich an diesen allein zur Strukturierung seines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens.

Im Gegensatz zur Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV können beim einstufigen Verhandlungsverfahren im Rahmen der Konzessionsvergabe die Aufforderung zur Teilnahme und zur Angebotsabgabe zeitlich zusammenfallen (vgl. BeckOK VergabeR/Lichtwitz KonzVgV § 12 Rn. 29). Darüber hinaus steht das vorliegende einstufige Verhandlungsverfahren – in Gegensatz zum Verhandlungsverfahren nach § 17 Abs. 5 VgV – einer unbeschränkten Anzahl von Bietern offen.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Brief: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 251411-3514

Fax: +49 251411-2165

- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

1. Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen,
4. Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Kreis Gütersloh
Postanschrift: Herzebrocker Straße 140
Ort: Gütersloh
Postleitzahl: 33248
Land: Deutschland
Telefon: +49 5241851902

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

05/10/2020